



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

den Umständen der Pandemiebeschränkungen sind wir noch nicht entkommen, ob und wann die Umsetzung von Ankündigungen aus der Politik nun erfolgen, werden wir noch abwarten müssen. Es wären sicherlich Schritte in Richtung Normalität, wenn durch Testungen und (freiwillige) Impfungen sich Öffnungen zeigen würden.

Wir hatten bereits einige Bekanntmachungen aus der hiesigen Justiz an Sie weitergereicht, möchten aber mit weiteren Informationen und solchen, die Sie möglicherweise schon kennen, Sie auf den aktuellen Stand bringen.

### **I. Landgericht Bochum**

Die Verwaltung des Landgerichts hat heute mitgeteilt, dass die Postfächer zum **15. März 2021 wieder geöffnet werden** und zur Postverteilung und Abholung zur Verfügung stehen.

### **II. Amtsgericht Bochum**

Das Amtsgericht Bochum hat rund um die Nutzung des „beA“ einige Bitten und Hinweise an uns übermittelt. So soll eine reibungslose Kommunikation gewährleistet werden. Für uns auf der Benutzerseite bedeutet dies – falls Sie den Bitten nachkommen wollen – einige Vorbereitungen in der Bezeichnung der zu versendenden Schriftstücke.

Nach der Mitteilung des Amtsgerichts hat die beA Nutzung erhebliche Vorteile: Bei richtiger Anwendung landet der Schriftsatz oder Antrag direkt in der Geschäftsstelle und kann im Idealfall sofort bearbeitet werden.

Das Amtsgericht berichtet von einer zunehmenden Nutzung dieses Kommunikationsweges.

Eine besondere Bitte des Gerichts: wenn „beA“- Nutzung, dann bitte **nur** „beA“- Nutzung. Keine weitere Übermittlung per Fax / Post.

- siehe Anlage I -

### **III. Arbeitsgerichtsbarkeit**

Wir nehmen hier noch einmal den Hinweis auf, dass bereits einige Arbeitsgerichte nur noch auf elektronischem / digitalem Weg erreichbar sind.

- siehe Anlage II -

#### IV. Familienrecht

Für die Familienrechtler ein Hinweis des Standesamtes Bochum, den wir gerne an Sie weitergeben möchten:

*„Das Standesamt Bochum möchte Sie über eine Änderung bei der Ausstellung von Eheurkunden informieren, die besondere Relevanz bei Ehescheidungsverfahren hat.*

*Um den Brautpaaren sofort nach der Eheschließung die Eheurkunde auszuhändigen, wird diese aus der Niederschrift der Eheschließung erstellt. Die Mehrzahl der Braupaare wünscht eine sofortige Ausstellung der Eheurkunde.*

*Im Anschluss an die Eheschließung wird der Vorgang dann signiert und die Registernummer erzeugt. Dies kann aus verfahrenstechnischen Gründen nicht mehr im Vorfeld manuell erledigt werden.*

*Da die Eheurkunden, die aus der Niederschrift erstellt werden, keine Registernummern enthalten, kann dies bei einem späteren Ehescheidungsverfahren zu Problemen führen.*

*Ausführungen zu den Personenstandsurkunden finden Sie in den §§ 55 und 56 Personenstandsgesetz.*

*Die Familiengerichte verlangen regelmäßig Eheurkunden, die eine Registernummer enthalten. Sofern sich die Ehepaare nicht selbst nach der Eheschließung eine solche Eheurkunde mit eingetragener Registernummer besorgen, müsste dies bei Aufnahme eines Scheidungsverfahrens geschehen.*

*Ihre Mandant\*innen können für eine vor dem Standesamt Bochum geschlossene Ehe eine aktuelle Eheurkunde über das Bürgerserviceportal der Stadt Bochum anfordern: <https://portal.bochum.de>*

Bitte überprüfen Sie, ob sich die Registernummer auf der Urkunde befindet, wenn Sie diese als Anlage an das Gericht weiterleiten möchten.

#### V. Deutscher Anwaltverein

Hier erreicht uns frisch das sog. „A-Rundschreiben 1/2021“ des DAV, mit vielen Themen, insbesondere:

Unter **Aktuelle Themen** berichten wir über die Podcast-Reihe „zuRechtgehört!“ anlässlich des 150jährigen Jubiläums des DAV. Weitere Themen sind u. a. das RVG, die BRAO-Reform sowie der Regierungsentwurf zu Erfolgshonoraren und Legal-Tech-Angeboten.

Hilfe für die Vereinsarbeit bieten wir Ihnen mit der DAV-Website zum Vergütungsrecht. Des Weiteren halten wir permanente Online-Angebote für Ihren Verein bereit.

Die Rubrik Neues beim DAV berichtet über die neue Möglichkeit, künftig den elektronischen Pressespiegel zu beziehen.

Der Rechtsanwalt- und Notarverein Hannover e.V. berichtet über die Umstellung von Präsenz- auf Onlineveranstaltungen in der Rubrik Best Practice.

Die vollständige Ausgabe des A-Rundschreibens 1/2021 finden Sie auf [www.bochumer-anwaltverein.de](http://www.bochumer-anwaltverein.de)

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Jürgen Widder  
Rechtsanwalt  
Vorsitzender

